



## Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 19. Januar 2022

GR Nr. 2022/21

### Postulat der AL-Fraktion betreffend Bericht zur geplanten Stellenerhöhung bei der Stadtpolizei, Bericht und Abschreibung

Am 24. November 2021 reichte die AL-Fraktion folgendes Postulat, GR Nr. 2021/461 ein, das dem Stadtrat am 8. Dezember 2021 zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie dem Gemeinderat der Bericht zur Stellenerhöhung bei der Stadtpolizei vorgelegt werden kann. Der Bericht soll den «Antrag betreffend Stellenerhöhung bei der Stadtpolizei Zürich bis ins Jahr 2030» vom 16. Juli 2021 enthalten. Es wird gewünscht, dass dieser Bericht dem Gemeinderat so rasch als möglich unterbreitet wird, damit die Stadtpolizei so rasch als möglich Planungssicherheit erhält.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat mit dem Budget eine erste Tranche eines 10-Jahres-Plans zur Erhöhung des Korpsbestandes unterbreitet. Der Plan sieht vor, den Korps-Bestand bis 2030 um 152 Stellen (8 Prozent) zu erhöhen. Im Rahmen der Budgetdebatte konnte sich der Gemeinderat kein Bild über die Planung machen. Um der Stadtpolizei Planungssicherheit zu geben macht es deshalb Sinn, dass der Stadtrat den Bericht des Kommandanten zur Diskussion unterbreitet.

Behandlung mit Weisung 2021/368, 2520 Stadtpolizei, Konto 3010

#### 1. Absicht des Stadtrats zur Planstellenschaffung bei der Stadtpolizei

Aufgrund des Bevölkerungswachstums, der steigenden Konflikte im öffentlichen Raum und der Digitalisierung rechnet die Stadtpolizei mit einem erhöhten polizeilichen Aufwand. Eine Prozess- und Optimierungsoptimierung bei der Stadtpolizei reicht nicht aus, um dem künftigen polizeilichen Aufwand gerecht zu werden, weshalb bis ins Jahr 2030 152 zusätzliche Vollzeitstellen (140 Polizeistellen und 12 zivile Support- und Querschnittsstellen) geschaffen werden müssen. Die Stadtpolizei hat diese Erkenntnis umfassend analysiert und im Bericht vom 16. Juli 2021 [«Antrag betreffend Stellenerhöhung bei der Stadtpolizei Zürich»](#) ausführlich aufgezeigt und begründet. Der Bericht ist auf der Internetseite der Stadt publiziert (vgl. Medienmitteilung vom 29. Oktober 2021, Stadtpolizei soll mehr Personal erhalten).

Der Stadtrat hat am 27. Oktober 2021 vom Bericht «Antrag betreffend Stellenplanung bei der Stadtpolizei bis ins Jahr 2030» und der beabsichtigten Stellenerhöhung um 152 Vollzeitstellen verteilt auf die Jahre 2022–2030 zustimmend Kenntnis genommen (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 1043/2021). Die Rekrutierungslage einerseits und die zur Verfügung stehenden Kapazitäten für die zusätzlichen Ausbildungsplätze andererseits bedingen den rund neunjährigen Zeitraum für die Besetzung der zusätzlichen Stellen.

Unter Vorbehalt des stadträtlichen Budgetprozesses und -antrags aufgrund der finanziellen Lage sowie der Budgetbeschlüsse des Gemeinderats hat er sich für die Stellenerhöhung innerhalb der Stadtpolizei gemäss folgender Planung ausgesprochen:

#### Polizeistellen:

- Im Jahr 2022: 10 Polizeistellen (bereits im Budget eingegeben)
- In den Jahren 2023–2029: jährlich je 17 Polizeistellen
- Im Jahr 2030: 11 Polizeistellen



2/4

### **Supportstellen:**

– In den Jahren 2023–2028: jährlich je zwei Support- und Querschnittsstellen

## **2. «Optimierung des lageorientierten und sozialverträglichen Ressourceneinsatzes»**

### **2.1 Ausgangslage**

Der grösste Teil der Uniformpolizistinnen und Uniformpolizisten arbeitet heute im sogenannten «5er-Turnus». Dieser gilt als Basismodell für alle Schichtdienste bei der Stadtpolizei. Dieses Modell basiert auf einem fünftägigen Rhythmus, der sich immer gleich wiederholend auf die sieben Wochentage legt. Der «5er-Turnus» ist somit ein fixes Schichtmodell, das den Mitarbeitenden und der Arbeitgeberin höchstmögliche Planungssicherheit ermöglicht. Diese Art des Schichtdienstes bietet nebst der hohen Planungssicherheit verschiedene weitere Vorteile, wie beispielsweise eine hohe Sozialverträglichkeit, eine hohe Akzeptanz bei den Mitarbeitenden sowie eine gut eingespielte Zusammenarbeit in einer Schicht. Allerdings ist das Modell ziemlich starr, was teilweise dem bedarfsorientierten Einsatz widerspricht, weil an den stark belasteten Wochenendnächten nicht mehr Uniformpolizistinnen und Uniformpolizisten im Einsatz stehen als unter der Woche.

Das Sicherheitsdepartement hat deshalb zu prüfen, wie sich die Anhäufung von Einsätzen, insbesondere in den Nächten von Donnerstag bis Sonntag in den Sommermonaten, besser bewältigen lässt («Lagebedingter Ressourceneinsatz in der Grundversorgung»). Dabei gilt insbesondere zu beachten, dass die Arbeitszeiten für die Mitarbeitenden sozialverträglich bleiben.

Bei einzelnen Einheiten wurden die Arbeitszeitmodelle bereits dem Aufgabengebiet entsprechend angepasst, was sich bewährt hat. Darüber hinaus soll nun aber das Basismodell der Uniformpolizei, der «5er-Turnus», hinsichtlich der beschriebenen Problematik optimiert werden. Das Sicherheitsdepartement legt dem Stadtrat Ende 2022 einen Zwischenbericht zur Optimierung des lageorientierten und sozialverträglichen Ressourceneinsatzes vor.

### **2.2 Vorgehen**

Die Stadtpolizei startete die Vorbereitungen zum Projekt «Optimierung des lageorientierten und sozialverträglichen Ressourceneinsatzes» zur Überprüfung und allfälligen Anpassung des Arbeitszeitmodells «5er-Turnus». In einer ersten Sitzung wurden die Rahmenbedingungen und die Projektorganisation definiert. Das Ziel ist ein bedarfsorientierter Einsatz unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Sozialverträglichkeit. Die Polizistinnen und Polizisten sollen künftig einerseits flexibler auf die Lage bezogen eingesetzt werden können, andererseits soll die aktuell bestehende und notwendige Sozialverträglichkeit des Arbeitszeitmodells nicht darunter leiden. Neben dem eigentlichen Arbeitszeitmodell werden auch die einsatzspezifischen Prozesse und Organisationsstrukturen einer Überprüfung unterzogen.

Da das aktuelle Regelwerk bei den Mitarbeitenden der Stadtpolizei grosse Beliebtheit geniesst, ist eine Anpassung sorgfältig zu prüfen und mit Einbezug der entsprechenden Sozialpartner zu erarbeiten. Ein grober Zeitplan sieht deshalb folgenden Ablauf vor:



3/4

- Ab 1. November 2021: Projektstart
- Bis 28. Februar 2022: Analysephase
- Bis 31. Dezember 2022: Ausarbeitung/Entscheid der Varianten
- Bis 30. März 2023: Vorbereitung «Pilotphase»
- Bis 30. September 2023: «Pilotphase» in verschiedenen Gruppen
- Ab 1. Januar 2024: Einführung

Um die Wichtigkeit des Vorhabens zu unterstreichen, ist der Kommandant der Stadtpolizei Leiter des Projekts. Die Projektorganisation setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Sicherheits-, Einsatz- und Spezialabteilung über alle Stufen (vom oder von der Abteilungsleitenden bis zur oder zum Mitarbeitenden) sowie aus Vertretungen von Human Resources der Stadtpolizei sowie des Polizeibeamtenverbands zusammen.

### 3. Finanzen

Die wiederkehrenden Ausgaben für die neu zu schaffenden Stellen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Stellen	10	19	19	19	19	19	19	17	11
Personalaufwand (in Mio. Fr.)	0,6	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	0,9	0,4
Personalaufwand kumuliert (in Mio. Fr.)	0,6	1,9	3,8	5,6	7,5	9,4	11,5	13,3	14,7

Die Stellen für den Polizeidienst sind in der Funktionskette 1205, Funktionsstufe 8, und für die zivilen Querschnitt- und Supportfunktionen in der Funktionskette 1504, Funktionsstufe 10, angesiedelt. Diese Stellen generieren keine Mehrerträge. Der erforderliche Kredit für die Stellenschaffungen wurde im Budget 2022 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2022–2025 vorgemerkt. Die entsprechenden Ausgaben haben in die Planjahre bis 2030 einzufließen.

Während der nächsten zwei bis drei Jahre sind die zusätzlichen Arbeitsplätze und die Infrastruktur für die beantragten Stellen mittels Verdichtungen sowie «Desksharing» innerhalb der heutigen Räumlichkeiten realisierbar. Durch eine optimale Nutzung des Fahrzeugpools kann aktuell auf eine zusätzliche Beschaffung von Streifenwagen verzichtet werden. Ab einem gewissen Zeitpunkt werden sich zunehmend Engpässe im Bereich der Schreibräume und Garderoben einstellen, diese können jedoch im Rahmen der Umsetzung der Raumbedarfsstrategie der Stadtpolizei (siehe STRB Nr. 163/2018, IMMO Stadt Zürich, Teilportfoliostrategie 2030 Verwaltungsbauten) weitestgehend gelöst werden. Auch der Mobilitätsbedarf wird in ein paar Jahren zu überprüfen sein.

### 4. Entscheide des Gemeinderats zum Budget 2022

Die mit dem Budget 2022 beantragte erste Erhöhung um 10 Polizeistellen hat der Gemeinderat am 8. Dezember 2021 abgelehnt (GR Nr. 2021/368, 2520 Stadtpolizei, Konto 3010). Die Ratsmehrheit verlangte im Sinne des gleichzeitig überwiesenen Postulats GR Nr. 2021/461 eine vorgängige Diskussion in der zuständigen Kommission und im Gemeinderat.



4/4

Vorliegend unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat in Erfüllung des Postulats den verlangten Bericht zur geplanten Stellenerhöhung bei der Stadtpolizei, einschliesslich des beiliegenden Berichts vom 16. Juli 2021 [«Antrag betreffend Stellenerhöhung bei der Stadtpolizei Zürich»](#).

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

- 1. Vom Bericht zur geplanten Stellenerhöhung bei der Stadtpolizei Zürich wird Kenntnis genommen.**
- 2. Das Postulat, GR Nr. 2021/461, der AL-Fraktion vom 24. November 2021 betreffend Bericht zur geplanten Stellenerhöhung bei der Stadtpolizei wird als erledigt abgeschrieben.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti